



**Eckhard Gnodtke**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

„Beide wollen das Gleiche – nur mit anderen Mitteln!“

Berlin, 19.06.2018  
Bezug: Zurückweisungen  
Anlagen: Bild

**Eckhard Gnodtke, MdB**  
Lohteich 35  
29410 Salzwedel  
Telefon: +49 3901-3939540  
Fax: +49 3901-3939542  
eckhard.gnodtke.wk01@bundestag.de

**Berliner Büro:**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-75297  
Fax: +49 30 227-70297  
eckhard.gnodtke@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Stendal:**  
Bismarckstraße 19  
39576 Stendal  
Telefon: +49 3931-4931180  
Fax: +49 3931-4931182  
eckhard.gnodtke.wk02@bundestag.de

“...und entsprechend ist ja am Montag ein Kompromiss zwischen den beiden Unionsparteien bzw. Bundeskanzlerin Merkel und Innenminister Horst Seehofer dahingehend gefunden worden, nach dem nächsten EU-Gipfel Flüchtlinge an der Grenze zurückzuweisen, die bereits erfolglos ein Asylverfahren in Deutschland hinter sich gebracht haben” ergänzt Gnodtke.

Er findet das Vorhaben des Innenministers richtig („Ressortzuständigkeit – er ist Chef der Bundespolizei!“) und verweist hierzu auf zwei Beiträge des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages aus den Jahren 2015 und 2016, wonach Ausländer, die unerlaubt einreisen wollen – und dies ist dann anzunehmen, wenn sie bereits in einem sicheren Drittstaat registriert wurden - an der Grenze zurückzuweisen sind.

“Allerdings unter anderem im Rechtsrahmen der Dublin-III-Verordnung. Sogenannte Dublin-Fälle müssen grenznah erfasst, entschieden und auch zurückgewiesen werden. Und zwar in Abstimmung mit den europäischen Nachbarn.“ Gnodtke weiß sich dabei auf einer Linie mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.

Gnodtke weiter: “Es gehören allerdings keine besonderen hellseherischen Fähigkeiten dazu, um vorauszusehen, dass ab Ende Juni /Anfang Juli - möglicherweise auch schon vorher - ein Disput mit dem Koalitionspartner SPD bzgl. weiterer im 63-Punkte-Plan vorgesehener Änderungen entbrennen wird. Beispielsweise bzgl. des Vorhabens, Geldzahlungen an Flüchtlinge künftig massiv einzuschränken und nahezu komplett auf Sachleistungen umzustellen”.

Gnodtke abschließend: “Das mit den Sachleistungen ist aber schon immer der Grundsatz im Asylbewerberleistungsgesetz gewesen. Und im Koalitionsvertrag hat man sich auf die Harmonisierung von Standards bei der Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern in der EU geeinigt. Da wir europaweit wohl die besten Standards – insbesondere beim Bargeld – haben, wird es vermutlich eine Absenkung bei Geldzahlungen geben.“